

1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 1993, bekannt gemacht am 19.10.1992 (GVBV. I. Seite 543), zuletzt geändert durch das Gesetz am 17.10.1996 (GVBl. I. Seite 456) in Verbindung mit § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I. Seite 170), hat die **Stadtverordnetenversammlung** der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am **28.11.2000** die nachstehende 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Gegenstand

eingefügt wird hinter ".....den Betrieb der städtischen Bäder" der Begriff ", Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen"

Artikel 2

§ 11 Stammkapital

Wird neu gefasst:

"Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 4.500.000,00 Euro".

Artikel 3

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Groß-Gerau, den 28.11.2000

Manfred Hohl
Bürgermeister